



Brüssel, den 22. April 2016  
(OR. en)

8183/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0080 (NLE)**

---

---

COASI 62  
ASIE 19  
RELEX 295  
COMER 44  
COHOM 33  
CONOP 38  
COTER 46  
JAI 310  
WTO 98

AGRI 202  
ENER 124  
TRANS 129  
TELECOM 58  
ENV 240  
EDUC 112  
CLIMA 35  
CFSP/PESC 334

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Gruppe "Asien – Ozeanien"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 7242/16 + ADD 1  
Nr. Komm.dok.: COM(2016) 147 final

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. März 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate vorgelegt.
2. Nach Prüfung des Vorschlags in der Gruppe "Asien – Ozeanien" in ihrer Sitzung vom 20. April haben alle Delegationen dem genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen

- den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8184/16) als A-Punkt annehmen.

---